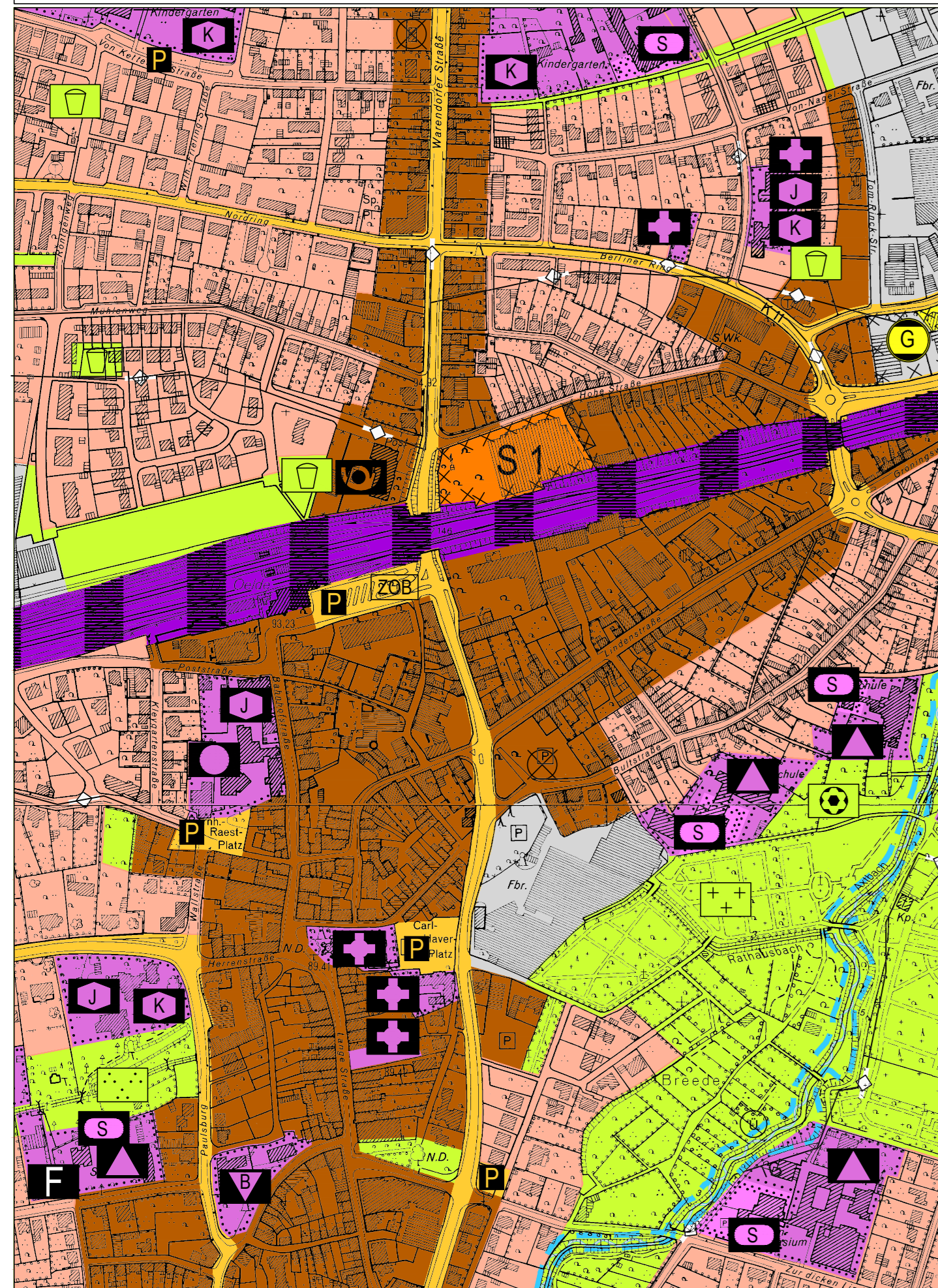
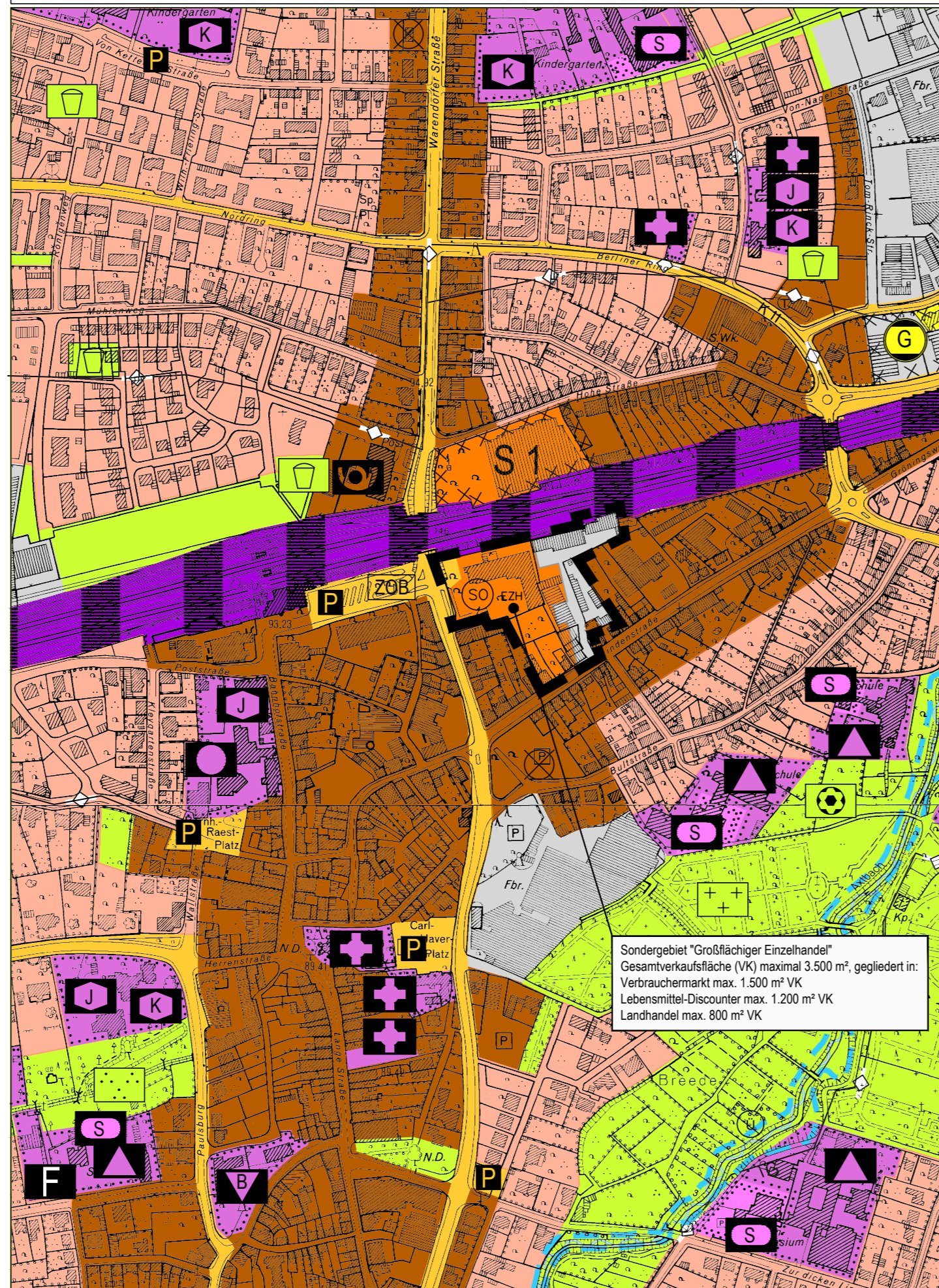


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 23. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 23. Änderung

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- S 1 - Handel
- SO EZH

Fläche für den Gemeinbedarf

- Schule
- Feuerwehr
- Verwaltung
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Jugendheim
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Bücherei

Fläche für Sport- und Spielanlagen

- Turnhalle

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
- Zentraler öffentlicher Parkplatz
- Zentraler Omnibushaltpunkt

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Gasübergabe- und Gasreglerstationen

Hauptver- und Hauptversorgungsleitungen

- Leitung unterirdisch
- Wasserleitung
- Elektrizitätsleitung
- Gasleitung

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- Parkanlage
- Kinderspielplatz
- Sportplatz
- Bolzplatz

Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

- Wasserlauf

Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Symbol für kleinere Flächen

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Grenze des Überschwemmungsgebietes bzw. HQ-100-Linie
- Bahnanlage

Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förd. des Klimaschutzes bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S.666/SGV.NW.2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förd. des Klimaschutzes bei der Entwickl. in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 14.10.2013 eingeleitet worden.

Oelde, den

Bürgermeister

Für den Entwurf:

Oelde, den

FD 610 - Planung und Stadtentwicklung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am ... als Bürgerversammlung stattgefunden. Ergänzend hierzu lagen die Planunterlagen vom ... bis einschließlich ... beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den

Techn. Beigeordneter

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Oelde, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht am ... beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeister

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt worden.

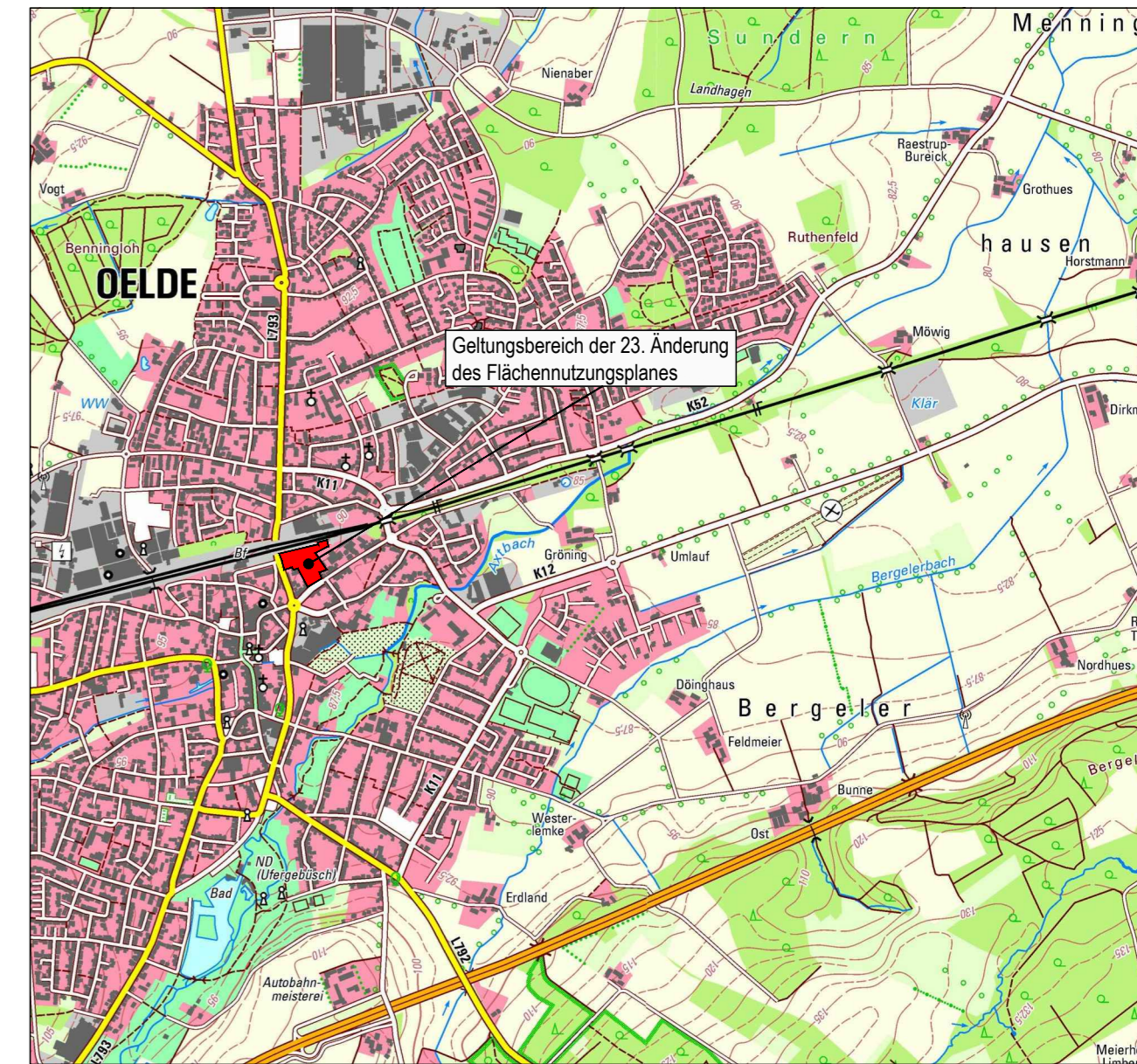
Münster, den

Die Bezirksregierung i.A.

Die Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE

23. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Mitte

Planungsstand: Entwurf, Stand:

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Maßstab: 1 : 5000

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Fachdienst Planung und Stadtentwicklung